

Neue Zürcher Zeitung 8. 11. 2013

# «Markt» mit Mass an Universitäten

*Kritische Postulate des Wissenschaftsrats zu Leistungsmessung und «Ökonomisierung»*

Leistungsmessungen und Marktlogiken könnten an den Universitäten kontraproduktiv sein, hält der Wissenschaftsrat fest. Er warnt speziell vor einem Übergewicht der Drittmittel.

C. W. · Die Klagen über die «Ökonomisierung» der Universitäten sind zwar manchmal klischeehaft. Doch die Absicht, den Spielraum der autonomen gewordenen Institutionen bei der Finanzierung auszunützen, systematischer, auch vergleichend, auf gute Leistungen zu achten und diese sichtbar zu machen, kann zu Mechanismen und Verhaltensweisen führen, die längerfristig einer kreativen Forschung und Lehre abträglich sind. Der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat (SWTR), ein beratendes Organ unter dem Präsidium der Freiburger Rechtsprofessorin Astrid Epiney, hat zu diesen Problemkreisen zwei Schriften mit einer Reihe von Empfehlungen publiziert.

## Demotivierende Kontrollen

Die Überlegungen zur Leistungsmessung wenden sich primär wohl an die Hochschulorgane und die wissenschaftliche «Gemeinschaft» selber. Die Grenzen der Bewertungsmethoden seien deutlicher bewusst zu machen. Während quantitative Verfahren wie das Zählen von Publikationen und Zitationen naturgemäss schematisch sind, scheint die dem Anspruch nach qualitative Evaluation durch Fachkollegen (Peer-Review) den individuellen Leistungen gerecht werden zu können. Als

Problem erwähnt der Wissenschaftsrat allerdings neben der Subjektivität der Urteile die immer stärkere Belastung der Gutachter.

Auch wegen der Belastung der Forschenden durch die Berichterstattung empfiehlt er dringend, Evaluationen (beispielsweise von Instituten) nicht routinemässig, sondern weniger häufig als heute durchzuführen. Um durch ein «institutionelles Lernen» Verbesserungen zu ermöglichen, dürften Evaluationen keine automatischen Folgen für die Mittelzuteilung haben. Die wissenschaftliche Praxis lebe von einem grossen Mass an Selbstbestimmung, womit eine starke innere Motivation verbunden sei. Für diese – und damit für die Attraktivität der akademischen Laufbahn – seien «primär auf Kontrolle ausgerichtete Formen der Leistungsbewertung in Akkreditierungen und Evaluationen» schädlich.

Effektiver ist gemäss den Thesen eine Steuerung im Voraus, bei der Auswahl der Wissenschaftler. Die Leitung oder Selbstverwaltung von Hochschulen, wäre einzuwenden, lässt sich aber kaum darauf beschränken, zumal es auch um die Gestaltung der Konstellationen und Strukturen geht, in denen Wissenschaftler tätig sind. Der SWTR empfiehlt etwas knapp eine «kontinuierliche Begleitung» durch Peers.

## Grundfinanzierung zentral

Auch seitens der Politik und der gesetzlichen Regeln besteht heute ein gewisser Druck zur Beschaffung von zweckbestimmten Drittmitteln, die zusätzliche Tätigkeiten ermöglichen und zugleich auch als Massstab für die Leis-

tung und als Faktor für die Zuweisung von Budgetmitteln verwendet werden können. Der Wissenschaftsrat beurteilt diese Entwicklung kritisch. Der finanzielle Erfolg dürfe nicht zum massgebenden Indikator von Qualität werden. Die öffentliche Rechenschaftsablage der Universitäten müsse alle Aufgaben und Disziplinen berücksichtigen. Grundsätzlich befürchtet der SWTR, dass ein Überhandnehmen der Projektfinanzierung (auch durch öffentliche Institutionen wie den Nationalfonds) die wirklich zu Neuem führende Forschung an den Rand dränge, da diese Kontinuität und Risikobereitschaft verlange. Zu günstigen Rahmenbedingungen für die Wissenschaft gehöre eine ausreichende Grundfinanzierung.

## Richtlinien für private Mittel

Für die Beziehungen zu privaten Geldgebern und Kooperationspartnern sollten die Hochschulen nach Auffassung des Wissenschaftsrats Richtlinien aufstellen, die für alle Institutionen in der Schweiz gelten (die Rektorenkonferenz der Universitäten hat sich kürzlich gegen solche einheitlichen Normen ausgesprochen). Dabei wären folgende Grundsätze zu beachten: die öffentliche Zugänglichkeit der Vereinbarungen mit Ausnahme der wettbewerbsrelevanten Inhalte, die längerfristige Absicherung der Finanzierung, die ausdrückliche Gewährleistung der Freiheit von Lehre und Forschung, die Möglichkeit, die Ergebnisse zu kommunizieren, auch wenn sie den Interessen des Wirtschaftspartners nicht entsprechen, und die Weiterverwendung gemeinsam erarbeiteten Wissens für Grundlagenarbeiten.